

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen gemäß §12 Abs.1, Ziffer 3b Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Schützengilde Tempelfelde 1861 e.V.
Pappelallee 5-6
16359 Biesenthal

überlässt an das Mitglied / den Beauftragten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

nachfolgende Schusswaffe

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer _____

aus Waffenbesitzkarte Nr. / ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum _____

zum Zwecke des Transports

zum sportlichen Übungsschießen in _____ am _____

zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____

Wir beauftragen das oben genannte Mitglied / den Beauftragten, die Waffe zum oben genannten Zweck zu transportieren. Der Empfänger der Waffe wurde auf die Einhaltung von §12 Abs.1, Ziffer 3b, Ziffer 5 sowie Abs.2, Ziffer 1 WaffG hingewiesen. Er wurde insbesondere darüber belehrt dass

- die Waffe nicht schussbereit sowie Waffe und Munition nicht zugriffsbereit zu transportieren sind,
- Waffe und/oder Munition nicht an Dritte überlassen werden dürfen,
- bei Rückgabe der Waffe keine Restmunition einbehalten werden darf,
- der Umgang mit der vorbezeichneten Waffe nur zusammen mit diesem Beleg sowie einer Kopie der Waffenbesitzkarte erfolgend darf und diese auf Verlangen Berechtigter vorzuweisen sind.

Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsvorsitzenden / WBK-Inhabers